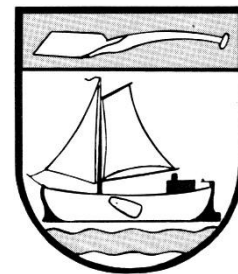


Gemeinde Ostrhauderfehn



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeinde Ostrhauderfehn für die Nutzung des kommunalen Lastenfahrradverleihsystems

1. Allgemeines

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Ausleihe des kommunalen Lastenfahrrades der Gemeinde Ostrhauderfehn, Hauptstraße 117, 26842 Ostrhauderfehn (nachfolgend „Gemeinde“).
- (2) Die Buchung, Verwaltung und technische Durchführung der Ausleihe erfolgt ausschließlich über die Plattform Use Group GmbH (nachfolgend „technischer Betreiber“) als Vertragspartner.
- (3) Durch die Registrierung und Nutzung des Verleihsystems erkennen die Nutzer diese AGB voll umfänglich als verbindlich an.

2. Lastenfahrrad

- (1) Die Gemeinde verleiht ein Lastenfahrrad. Die Nutzer erwerben zu keiner Zeit Eigentum an dem Fahrrad.
- (2) Der Standort für die Abholung und Rückgabe des Lastenfahrrades ist direkt beim Rathaus, Hauptstraße 117, Ostrhauderfehn.
- (3) Das Lastenfahrrad wird regelmäßig gewartet. Es ist mit einem Fahrradschloss gesichert und mit einem GPS-Tracker ausgestattet.
- (4) Das Lastenrad wird der / dem Nutzer/in mit einer schwarzen Fahrradtasche (Aufschrift „Wilken Poelker“) mit folgendem Inhalt überlassen: 1 Bedienerhandbuch, 1 Ladekabel und 1 Fahrradkettenschloss.
Der Wert des bei der Rückgabe fehlenden oder beschädigten Zubehörs ist der Gemeinde in Höhe des Tagespreises für den entsprechenden Gegenstand zu erstatten.

3. Nutzungsberechtigung und Verantwortlichkeit

- (1) Das Lastenfahrrad darf nur von volljährigen Personen (mindestens 18 Jahre alt) gebucht und genutzt werden. Dafür ist eine ordnungsgemäße Registrierung in dem System erforderlich.
- (2) Das gebuchte Lastenfahrrad oder die Zugangsdaten ins System dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Eine gewerbliche Nutzung des Lastenfahrrads ist nicht gestattet.

4. Verfahren und Kosten

- (1) Eine Buchung des Lastenfahrrads erfolgt ausschließlich über die Plattform des technischen Betreibers. Außerhalb dieses Systems können Reservierungen und Buchungen nicht vorgenommen werden.
- (2) Die Stornierung einer bereits durchgeführten Buchung erfolgt ausschließlich an den technischen Betreiber per E-Mail an office@use-all.de, eine Rückerstattung der bereits gezahlten Ausleihe erfolgt nach Prüfung.
- (3) Die Nutzerin oder der Nutzer meldet sich mit seinen persönlichen Daten auf der Plattform des technischen Betreibers an. Die Zahlungsinformationen sind zwingend für eine Buchung erforderlich.
- (4) Die Buchung beginnt mit der digitalen Freischaltung des Lastenfahrrades und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe an der Abhol- und Rückgabestation beim Rathaus. Die Rückgabe ist nur dann abgeschlossen, wenn das Fahrzeug korrekt gesichert, mit dem Ladekabel an die Ladestation angeschlossen und im System als „zurückgegeben“ registriert wurde.
- (5) Das Lastenfahrrad muss am Ende des Buchungszeitraumes pünktlich und in technisch einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand zurückgegeben werden. Bekannte Mängel oder Defekte, die während der Mietzeit entstanden sind, sind vor der Rückgabe zu melden.
- (6) Das Lastenfahrrad muss für jeden Tag neu gebucht werden. Die maximale zusammenhängende Buchungsdauer darf 4 Tage nicht überschreiten.
- (7) Das Lastenfahrrad kann nicht vor Beginn des Buchungszeitraumes abgeholt werden.
- (8) Für die Nutzung des Lastenfahrrades fällt eine Reservierungsgebühr in Höhe von 1,00 € pro gebuchten Tag an. Die Gebühr wird direkt vom Konto der Nutzerin oder des Nutzers abgebucht.
Für eine Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer kann die Gemeinde eine Gebühr in Höhe 15,00 € pro Tag erheben.
- (9) Bei missbräuchlicher oder nicht ordnungsgemäßer Nutzung kann das Nutzerkonto gesperrt werden (siehe auch Punkt 8).

5. Sorgfaltspflichten der Nutzerinnen und Nutzer

- (1) Das Lastenfahrrad ist mit Sorgfalt zu behandeln, verkehrssicher zu nutzen und beim Abstellen stets ordnungsgemäß mit Rahmenschloss und Fahrradkettenschloss zu sichern.
- (2) Die maximale Ladekapazität einschließlich Fahrer beträgt 190 kg.
- (3) In der Box dürfen höchstens 3 Kinder (Größe bis max. 1,16 m und max. 22,0 kg) im Alter bis 8 Jahre befördert werden, wenn dadurch die maximale Ladekapazität nicht überschritten wird. Ältere Personen dürfen in der Box nicht befördert werden.

- (4) Das Lastenfahrrad darf ausschließlich auf öffentlichen, für Fahrräder zugelassenen Wegen und Plätzen innerhalb Deutschlands genutzt werden. Die Nutzung im Ausland ist nicht gestattet.
- (5) Beim Abstellen des Lastenfahrrads sind Ladekabel sowie alle losen Zubehörteile gesichert mitzuführen oder einzuschließen.
- (6) Die Nutzung des Lastenfahrrads unter dem Einfluss von Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen (z. B. Alkohol oder Drogen), ist streng verboten.
- (7) Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, grobe Verschmutzungen zu beseitigen, bevor das Lastenfahrrad zurückgegeben wird.
- (8) Vor Antritt der Fahrt ist die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet, das Lastenfahrrad eigenverantwortlich auf erkennbare Mängel, insbesondere Bremsen, Reifen, Beleuchtung und Lenker, zu überprüfen.
Werden Schäden oder technische Mängel festgestellt, darf das Lastenfahrrad nicht genutzt werden.
- (9) Der technische Mangel oder Schaden ist von der Nutzerin oder dem Nutzer unverzüglich dem technischen Betreiber per E-Mail:
(office@use-all.de) oder telefonisch (Hotline: +49 163 4812372) zu melden.

6. Verhalten bei Unfällen

Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, im Falle eines Unfalles die Polizei hinzuzuziehen. Die Use Group GmbH und die Gemeinde sind unverzüglich zu informieren.

Die Nutzerin oder der Nutzer ist weiterhin verpflichtet, alle zur Schadenminimierung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen, soweit diese zumutbar sind, zu treffen.

7. Haftung

- (1) Die Gemeinde übernimmt im Zusammenhang mit der Buchung und Nutzung des Lastfahrrades keinerlei Haftung für Unfälle, Stürze, Sach- oder Personenschäden, die die Nutzerin, der Nutzer oder Dritte erleiden. Für im Zusammenhang mit der Nutzung erhobene Bußgelder übernimmt die Gemeinde ebenfalls keine Haftung. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzerin oder der Nutzer stellt die Gemeinde von jeglicher Haftung frei.
- (2) Die Gemeinde haftet nicht dafür, wenn das Lastenfahrrad zur vereinbarten Buchungszeit nicht zur Verfügung steht oder nicht genutzt werden kann, weil die vorherige Nutzerin oder der vorherige Nutzer das Lastenfahrrad nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben hat oder das Lastenfahrrad wegen kurzfristig aufgetretener technischer Mängel nicht betriebsbereit ist.
- (3) Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr für den verkehrssicheren Zustand des Lastenfahrrades zum Zeitpunkt der Nutzung. Die Prüfung der Verkehrssicherheit obliegt der Nutzerin oder dem Nutzer (siehe Punkt 5 (5)).

- (4) Die Nutzerin oder der Nutzer haftet der Gemeinde gegenüber in vollem Umfang für alle Schäden, die während der Nutzungszeit an dem Lastenfahrrad entstehen, sowie auch den Verlust des Lastenfahrrades bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Soweit kein eindeutiger Nachweis über ein Fremdverschulden erbracht wird, wird der Schaden der Nutzerin oder dem Nutzer zugerechnet.
Die Geltendmachung eines eventuell darüber hinaus gehenden Schadens bleibt unberührt.
- (5) Die Gemeinde übernimmt keinerlei Versicherungsschutz für Nutzerinnen und Nutzer.

8. Sperrung des Nutzerkontos

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, bei Verstößen gegen diese AGB oder bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung des Verleihsystems den technischen Betreiber mit der vorübergehenden oder dauerhaften Sperrung des betreffenden Nutzerkontos zu beauftragen.
- (2) Ein Anspruch auf Wiederm Zulassung besteht nicht.

9. Datenschutz

- (1) Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Gemeinde erhebt, verarbeitet und speichert nur Daten, die für die Nutzung des Lastenfahrrades und den Einsatz des Verleihsystems erforderlich sind.
- (2) Die technische Abwicklung einschließlich Buchung, Nutzungsprotokollierung und ggf. Zahlungsabwicklung erfolgt durch die Use Group GmbH. Für diese Verarbeitung gelten die dort gültigen Datenschutzregelungen.
- (3) Die vollständige Datenschutzerklärung der Gemeinde (und der Use Group GmbH) sind auf den jeweiligen Internetseiten abrufbar.

10. Änderung der AGB, Nebenabsprachen, AGB der Use Group GmbH

- (1) Eventuelle Änderungen dieser AGB werden über das Buchungssystem und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.
- (2) Von den AGB abweichende Regelungen sind nur dann gültig, wenn diese im Einzelfall schriftlich zwischen der Nutzerin oder dem Nutzer und der Gemeinde vereinbart werden.
- (3) Für die Geschäftsbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer mit dem technischen Betreiber Use Group GmbH gelten die nachfolgend abgedruckten AGB ergänzend. Bei konkurrierenden oder abweichenden Regelungen im Vergleich mit den AGB der Gemeinde gehen die Regelungen der AGB der Gemeinde vor.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und den Nutzerinnen und Nutzern bezüglich der Nutzung des Lastenfahrrades ist Leer.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Bei Fragen, Stornierungen oder Problemen wenden Sie sich bitte an die Firma Use Group GmbH:

Mail: office@use-all.de
oder
Hotline: +49 163 4812372